

# Reglement mCheck

## 1 Name, Ziel und Zweck

- 1.1 Der mCheck ist eine Standortbestimmung für den Schüler in den Bereichen Instrumentaltechnik, musikalische Gestaltung, Vortragsfertigkeit und Basiswissen. Er attestiert dem Schüler das Erreichen einer bestimmten musikalischen Entwicklungsstufe.
- 1.2 Mit der Erlangung eines mChecks soll die Motivation des Schülers zur täglichen Arbeit mit Musik gefördert werden. Durch die Vorbereitung auf dieses Ziel steht die Durchführung des mChecks im Dienste der steten Bestrebung die Qualität des Musikunterrichts zu optimieren.
- 1.3 Die Durchführung des mChecks erweitert das Angebot der Musikschulen und beabsichtigt, den Austausch unter den Lehrpersonen und die Feedbackkultur zu fördern.

## 5 Durchführung

- 5.1 Der mCheck ist für die Schüler freiwillig.
- 5.2 Die Teilnahme am mCheck ist unabhängig von der Anzahl der Unterrichtsjahre.
- 5.3 Es kann mit jeder Stufe begonnen werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, Stufen zu überspringen.

## 7 Ablauf des mCheck

- 7.1 Die Lehrperson führt durch den mCheck.
- 7.2 Das Basiswissen (siehe Dokument "Basiswissen" und "Rhythmusbeispiele") wird stichprobenartig und in sprachlicher Hinsicht dem individuellen Verständnis des Schülers abgefragt.
- 7.3 Ab Stufe 4 legt der Experte das Blattspielstück vor.
- 7.4 Der Experte bewertet anhand des Auswertungsblattes.
- 7.5 Der Experte und der Instrumentallehrer besprechen sich anhand des Auswertungsblattes.
- 7.6 Der Experte teilt dem Schüler im darauffolgenden Gespräch eine differenzierte und aufbauende Beurteilung seiner Leistung mit.
- 7.7 Das Prädikat geht aus dem Auswertungsblatt hervor (mit Auszeichnung, sehr gut, gut, genügend, nicht bestanden).
- 7.8 Zertifikat:
  - a) auf dem Zertifikat wird das Prädikat festgehalten
  - b) das Zertifikat wird "mit Erfolg bestanden" ausgestellt.Die Musikschule entscheidet sich für die eine oder andere Variante
- 7.9 Alle Teilnehmer erhalten das Auswertungsblatt und bei Bestehen das mCheck-Zertifikat.
- 7.10 Bei Nichtbestehen kann der mCheck ab der nächsten Durchführung wiederholt werden.
- 7.11 Die Bewertung des Experten kann nicht angefochten werden.
- 7.12 Der/die Experte/n und die Lehrperson unterzeichnen das Auswertungsblatt und das mCheck-Zertifikat.